

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden
des Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Christian Dirschauer, MdL Landeshaus 24105 Kiel Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/4748 (neu) 2. Fassung

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein Dr. Gaby Schäfer Berliner Platz 2 24103 Kiel

über das

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein 24105 Kiel gesehen und weitergeleitet Kiel, den 02.05.2025 gez. Staatssekretär Oliver Rabe

02. Mai 2025

Aktenvorlagebegehren Northvolt; Entstufung von Akten und Unterlagen I; Schreiben der FDP-Fraktion vom 03. April 2025 und Schreiben der SPD-Fraktion vom 04. April 2025 auf Entstufung von Akten und Unterlagen

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

entsprechend des zwischen dem Landtag und der Landesregierung vereinbarten Verfahrens (vgl. Umdruck 20/4481 und Umdruck 20/4679) hat die Landesregierung eine

vertiefte Prüfung der in oben bezeichneten Schreiben Akten und Unterlagen vorgenommen. Nach Prüfung können folgende Akten und Unterlagen mit Schwärzungen öffentlich gestellt werden:

Bezeichnung der Unterlage	Gründe für Schwärzung
20230919 Email [] an St aktueller Sachstand	Personenbezogene Daten
Wandelanleihe – hier: Email und Anlage	Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
	Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
20231128 Email [] an St NV Ihre Bitte um Übersicht Einbindung FM in Zeitablauf	Personenbezogene Daten
20241010 Email [] an St [] Fragenkatalog	Personenbezogene Daten
an BMWK zK	Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
221130 Email FM Northvolt –	Personenbezogene Daten
haushaltsrechtliche Aspekte	Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
20230516 Email [] LOI ist mit St abgestimmt	Personenbezogene Daten
	Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
Email an St Carstens vom 08.11.2023	Personenbezogene Daten
	Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
Email vom 22.03.2024 zur Bewertung des	Personenbezogene Daten
PWC-Gutachtens durch das Kabinett	VS-vertrauliche Akteninhalte
	Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
Email an St Carstens vom 22.03.2024	Personenbezogene Daten
	VS-vertrauliche Akteninhalte
Email von M Madsen vom 23.04.2023	Personenbezogene Daten
	Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
	Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
Akten Referat VI 44808/2025 – 9792/2023-	Personenbezogene Daten
MV241578/2024, Bl. 2762/63 Aktenvermerk FM VI [] St [] v. 27.07.2023	Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
Referat 20/22 Band 11, Mail der Arbeitsebene	VS-vertrauliche Akteninhalte
des FM vom 20.11.2023 an Diverse, Betreff: "WG: Maßgabe MWVATT KV 219", S. 123	Personenbezogene Daten

	Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
Referat 20/22 Band 11, Mail der Arbeitsebene des FM vom 27.11.2023 an die Arbeitsebene des FM und Diverse, Betreff: "AW: RM MWVATT DV Nachtragshaushalt – nach StB", S. 373	Personenbezogene Daten
Im Antrag der FDP-Fraktion vom 03.04.2025 wurde um schriftliche Erläuterung gebeten, weshalb die Seiten 598-600 sowie Seite 607 in Band 11 der VS-Vertraulich-Ordner der Referate 20/22 des FM vollständig geschwärzt sind.	Erläuterung FM: Bei der Vorlage der als "VS-Vertraulich" eingestuften Akte des Referats VI 20 zum 2. Nachtragshaushalt 2023 sind Aktenbestandteile, die nicht im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Batteriezellenfabrik in der Region Heide stehen, geschwärzt worden. Bei den genannten Seiten in Band 11 handelt es sich um Mailverkehr zu einer haushaltsgesetzlichen Ermächtigung, welche die Ostsee-Sturmflut im Oktober 2023 betrifft. Der Mailverkehr ist der Vollständigkeit halber – wenn auch in geschwärzter Fassung – in der zur Verfügung gestellten Akte enthalten. Mit erneuter Vorlage im Zuge der Entstufungen im März 2025 wurden die genannten Seiten ungeschwärzt parlamentsvertraulich zur Verfügung gestellt, da nach Entscheidung der Landesregierung auch die im Bezug stehenden Passagen zur Ostseesturmflut/Rücklagen Bevölkerungsschutz in der KV 219 (neu) ungeschwärzt vertraulich einsehbar ist.

Diese Unterlagen finden sich in geschwärzter Fassung als Anlage zu diesem Schreiben. Wie im Ausschuss vereinbart, sind die Unterlagen zur besseren Nachvollziehbarkeit unterschiedlich farblich geschwärzt. Folgende Farben wurden verwendet:

- schwarz VS-vertrauliche Akteninhalte
- blau Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- orange Personenbezogene Daten
- grün Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte

Entsprechend des im gemeinsamen Ausschuss am 10. April 2025 dargestellten Verfahrens handelt es sich um die erste Tranche von geschwärzten Dokumenten. Weitere Tranchen folgen sukzessive.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Julia Carstens

(WiMi)

Von: (WiMi)

Gesendet: Dienstag, 19. September 2023 09:29

An: Carstens, Julia (WiMi)

 (WiMi);
 (WiMi);
 (WiMi);

(WiMi)

Betreff: WG: Viko BMWK Freitag - Wandelanleihe **Anlagen:** 20230915_VMRK_VIKO BMWK_NV.docx

Hallo Frau Carstens

der aktuelle Sachstand zur "Wandelanleihe" wurde im Jour Fixe am 15.9.2023 vom BMWK) erläutert. Siehe anl. Protokoll (Entwurfsfassung, ist noch in der Abstimmung). Es gibt in der Tat gute Fortschritte. Das BMWK hat hierzu anschließend umfängliche Vertragsunterlagen übersandt (die federführend vom Ref. geprüft werden). Die Verträge werden derzeit noch zwischen KfW/BMWK und Northvolt verhandelt und befinden sich entsprechend in noch nicht finaler Version.

Sprechen Sie uns bei weiteren Fragen gerne an.

Viele Grüße



Von: Carstens, Julia (WiMi)

Gesendet: Montag, 18. September 2023 21:22:07 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom,

Stockholm, Wien

An: (WiMi); (WiMi)

Cc:

Betreff: Viko BMWK Freitag - Wandelanleihe

Hallo Frau, hallo Herr,

ich habe heute Herrn getroffen. Er sagte mir, man sei i.S. Wandelanleihe ein großes Stück weiter. Wurde das Thema am Freitag in der wöchentlichen Viko angesprochen oder sind Sie auf anderem Wege schon informiert worden?

Viele Grüße Julia Carstens

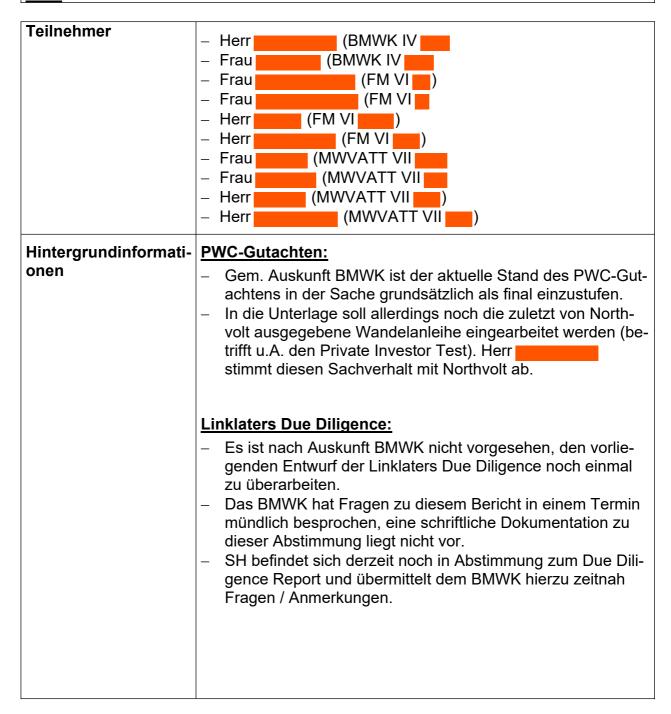
Von meinem iPhone gesendet

1

VII St Julia Carstens

M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BWMK i.S. Northvolt Hier: Informationen aus der VIKO vom 15.09.2023

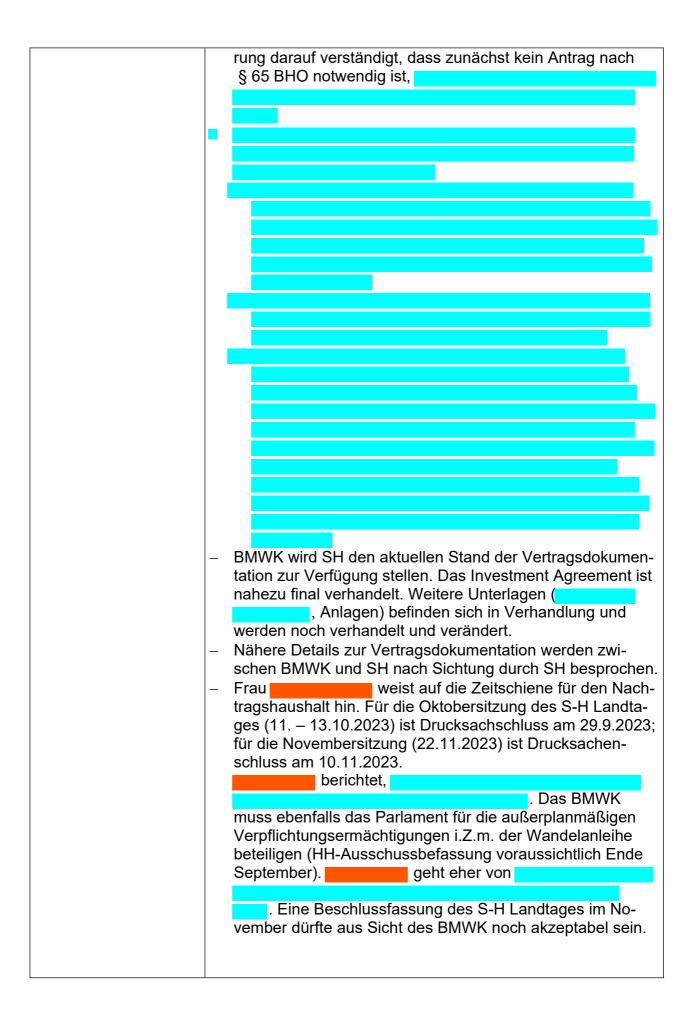


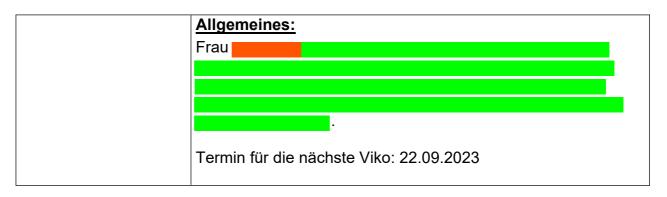
IPCEI / TCTF-Förderung:

- Herr dankt für die Rückmeldung aus SH zur Umschichtung der Fördermittel und den konstruktiven Umgang und Dialog zu dieser Anfrage.
- Auch MWVATT dankt dem BMWK für die zeitnahe Zulieferung des Schreibens, das alle relevanten Informationen beinhaltet hat.
- Das BMWK geht auf Basis dieses Sachstandes jetzt auf die EU-Kommission zu, um die Verhandlungen fortzuführen.
- Aus Sicht SH ist die Umschichtung der F\u00f6rdermittel unter dem Vorbehalt der Zustimmung der S-H Landtages in Rahmen des geplanten Nachtragshaushalts - umsetzbar, solange die Mittel bis sp\u00e4testens 2029 ausgezahlt werden. Herr rechnet mit einer Auszahlung bis sp\u00e4testens 2026.
- Für Northvolt wäre es gem. Auskunft BMWK sehr vorteilhaft, wenn bis zum nächsten Northvolt-Board-Meeting eine konkrete Unterlage zur Förderung vorliegt.
- Das BMWK ist im Austausch mit Northvolt zum Auszahlungsprozess und zu den Jahrescheiben. Hierfür ist insbesondre auch relevant, wann zuwendungsfähige Ausgaben entstehen.
- Es besteht beim Bund und auch in SH Flexibilität hinsichtlich der Aufteilung / Auszahlungszeitpunkte der Bundesund Landesfördermittel.
- Gem. Auskunft BMWK wird der finale TCTF-Bescheid erst im November 2023 erwartet. Dies ist unter anderem auf eine verzögerte Zulieferung von Unterlagen seitens Northvolt zurückzuführen. Die verzögerte Zulieferung ist allerdings gem. Einschätzung BMWK auf Grundlage der Vielzahl der zu bearbeitenden Aufgaben als verständlich einzustufen
- Die SH-TCTF-Landesmittel werden direkt an Northvolt gezahlt werden. Eine vorherige Zahlung an das BMWK und anschließende Weiterleitung durch den Bund an Northvolt ist nicht vorgesehen, da der Klimatransformationsfonds des Bundes keinen Einnahmetitel vorsieht.

Wandelanleihe abgesichert durch Bund / SH:

- Gem. Auskunft BMWK werden die vertraglichen Wandlungsmodalitäten der Anleihe angepasst, hierzu finden derzeit Verhandlungen statt.
- Hintergrund der Anpassungen ist, dass eine Beteiligung an Northvolt nicht das primäre Ziel von Bund und SH ist. Eine etwaige Beteiligung sollte des Weiteren nur eine temporäre Situation sein. Eine möglichst schnelle Liquidation wäre im Falle einer Beteiligung anzustreben.
- Insofern wurde sich nunmehr innerhalb der Bundesregie-





Gez.

(WiMi)				
/on:		(WiMi)		
		` ,		
Gesendet:	Dienstag, 28. No	vember 2023 18:23		
An:	Carstens, Julia (V	ViMi)		
Cc:	(1	WiMi);	(WiMi);	
	(WiMi);	(WiMi)		
Betreff:	NV: Ihre Bitte un	n Übersicht Einbindu	ng FM im Zeitablauf	
			_	

Übersicht Einbindung FM i.S. Northvolt

	G
-	30.09.2022: Telko i.S. NV
-	18.10.2022: Viko Bundeskanzleramt, BMWK, BMF, Northvolt, StK, MWVATT, KfW, PwC, FM
_	04.01.2023 Gespräch MCdS, Heinold, Madsen, Rabe,
-	Januar 2023: Vertraulichkeitserklärung für PwC-Gutachten (Prüfung, Rückmeldung durch Frau
	ocit 06 04 2022; wächentlicher Jeur Five mit PM/M// (freitege) u.e. Teilnehme
-	seit 06.01.2023: wöchentlicher Jour Fixe mit BMWK (freitags) u.a. Teilnahme und the seit und the
-	seit 17.01.2023: wöchentlicher Jour Fixe MWVATT / FM (dienstags) u.a. Teilnahme
	und , tlw.
-	22.03.2023 + 23.03.2023 (Wochenende): Teilnahme FM , Rabe, Rabe, Zum Term Sheet
-	April 2023: offene Fragestellungen (Erstaufschlag Ref. MWVATT) Ergänzungen von
-	Mai 2023: Fragenkatalog Land zu PwC-Gutachten mit Zulieferung vom FM
_	Mai 2023: Fragenkatalog Land zu PwC-Private Investor Test mit Zulieferung vom FM
-	24.05.2023: 1. Teil mündliche Rückmeldung zum Fragenkatalog Land, Teilnehmer PwC,
	BMWK, MWVAT, FM (eingeladen waren, wer davon
_	teilgenommen hat, ist nicht bekannt) 31.05.2023: 2. Teil mündliche Rückmeldung zum Fragenkatalog Land, Teilnehmer PwC,
	BMWK, Linklaters, KfW, MWVAT, FM (eingeladen waren
	, wer davon teilgenommen hat, ist nicht bekannt)
-	07.06.2023: 3. Teil mündliche Rückmeldung Plan-Analyse, Teilnehmer PwC, Linklaters, KfW, MWVATT, FM (eingeladen waren , wer
	davon teilgenommen hat, ist nicht bekannt)
-	19.06.2023: Absichtserklärung Land SH gegenüber Bund: Anmerkungen von Ref. und Frau
	Juni 2023: Vertraulichkeitserklärung für rechtliche Due Diligence von Linklaters (Prüfung,
-	Rückmeldung / kollegiale Einschätzung durch Frau
-	Juli 2023: Rückmeldung zu Investment Agreement
-	19.10.2023: Viko i.S. Beantwortung Fragenkatalog Land zur Legal Due Diligence von
_	Linklaters 07.11.2023: Viko mit NV, für das Heider Umland, BMWK, MWVATT
_), FM (
-	November 2023: Einbindung FM bei DV Nachtragshaushalt Northvolt (u.a.
	November 2022: Veryeltungserklörung TCTE EM singshunden /
-	November 2022: Verwaltungserklärung TCTF, FM eingebunden (

1

Northvolt Ett Expansion AB:

4.

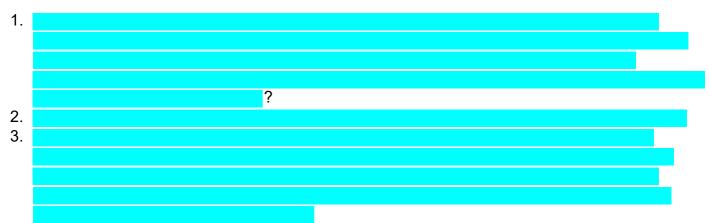
- 1. Was ist der Hintergrund für die Insolvenz der Northvolt Ett Expansion AB?
- 2. Warum wurde keine solvente Liquidation der Northvolt Ett Expansion AB durchgeführt?
- 3. Wie hoch sind die Verbindlichkeiten inkl. Eventualverbindlichkeiten der Northvolt Ett Expansion AB?

	Bei welchen Herstellern wurden Anlagen und Maschinen bestellt und in welchem Volumer	า?
6.		

1

- . Wie viele der Anlagen und Maschinen sind mit einem Eigentumsvorbehalt der Hersteller versehen?
- 7. Werden durch die Insolvenz Lieferanten geschädigt und insofern gute Geschäftsbeziehungen potenziell in Mitleidenschaft gezogen?
- 8. Können einzelne Anlagen und Maschinen künftig in Heide verwendet werden und konzernintern veräußert werden?

Northvolt Ett / Northvolt AB:



- 4. Wie hoch ist die aktuelle Finanzierung für Northvolt Ett? Ist diese Finanzierung gefährdet z.B. aufgrund der Nichteinhaltung von Covenants?
- 5. Gemäß aktueller Berichterstattung von Dagens Industri haben Gläubiger in 2024 Forderungen in Höhe von 202 Mio. SEK gegen Unternehmen in den Northvoltsphären an den Ombudsmann der Krone gerichtet, davon bestehen laufende Verfahren für ein Volumen von 94 Mio. SEK. Wir bitten um Sachstandsklärung.
- 6. Weiterhin wird in dem vorgenannten Presseartikel auf Steuerverbindlichkeiten von 287 Mio. SEK verwiesen, die bis nächste Woche (KW 42) zu zahlen sind. Ist Northvolt in der Lage, diese Steuerverbindlichkeiten zu begleichen? Wir bitten um Sachstandsklärung.

Können Sie uns ferner darüber informieren, wie der Sachstand hinsichtlich einer Aktualisierung der PwC Due Dilligence ist?

Besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen







in unserem letzten gemeinsamen Telefonat vergangene Woche waren einige haushaltsrechtliche Aspekte aufgekommen, die wir nun in Teilen mit unseren Haushältern bewegen konnten.

Nach unseren neuesten Erkenntnissen zum Sachstand Northvolt stehen derzeit für die die Short-Term- Finanzierung wohl ca. 300 Mio EUR für eine Risikobeteiligung des Landes in Rede und für die Long-Term-Finanzierung ggf. weitere 500 Mio. EUR und darüber hinaus sind lt. BMWK noch Kostenbeteiligungen zu erwarten (hier war mal die Rede von Beteiligung des Landes

Für die in Rede stehenden Summen würde der Rahmen des § 18 Abs. 1 HHG nicht ausreichen (insgesamt 500 Mio, davon etwa 180 Mio. EUR belegt).

Für die ggf. zu übernehmenden Kosten benötigte man darüber hinaus wohl sowieso eine neue EGL, weil Ausgaben jedenfalls nicht aus einem Bürgschaftsrahmen getätigt werden können. Ob eine Risikofreistellung der KfW unter "Förderung der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft" zu subsumieren ist, ist ebenfalls bereits durchaus fraglich. Andererseits ließe sich hier womöglich noch argumentieren, dass dies jedenfalls mittelbar der Förderung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft diene.

Ob die angedachte Art der Förderung unter § 18 Abs. 1 HHG subsumiert werden kann, vermag ich nicht einzuschätzen.

Hierzu fehlt es womöglich noch an der nötigen Etatreife insoweit, als dass die konkrete Ausgestaltung der Risikoübernahme nach wie vor in Teilen unklar ist.

Im Rahmen der durch uns begleiteten Gespräche - auch unter Beteiligung des Bundes - war in den letzten Wochen immer die Rede von einer Bürgschaft oder Rückbürgschaft. Nach der Darstellung im uns mittlerweile überlassenen Term-Sheet soll es nun aber um die Absicherung einer umgekehrten Wandelanleihe gehen. Wie das in Form einer Bürgschaft ausgestaltet sein soll, ist mir ein Rätsel.

M.E. wäre daher hier grundsätzlich eine neue EGL anzustreben.

Herausfordernd sind dabei verschiedene Faktoren.

Zum einen müsste das MWVATT eine EGL formulieren, die dem angedachten Sachverhalt angemessen Rechnung trägt. Dafür müsste aber bekannt sein, wie die Struktur genau aussehen soll.

Nach Auskunft unserer Haushälter wäre der Zeitplan für die Einbringung in den regulären Haushalt überdies sehr knapp: Nach dem Zeitplan bräuchten die Kollegen im Haushalt eine Änderung des HG durch z.B. eine neue EGL umgehend. Am 6.12. ist die letzte Abstimmung. Je nachdem, was für Änderungen erforderlich wären, könnte man damit auch ggf. in die Nachschiebeliste Anfang 2023, das geht wohl aber nur, wenn keine neuen Vorschriften eingeführt werden, damit die zweite Lesung nicht fehlt.

Soweit Ihrerseits weitere haushaltsrechtliche Fragen bestehen, müssten diese ggf. über den Haushaltsbereich geklärt werden. Für haushaltsrechtliche Fragestellungen ist bei uns Herr der Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen



VI

Düsternbrooker Weg 64 24105 Kiel

T +49 431 988

F +49 431 988616-

@fimi.landsh.de

www.schleswig-holstein.de





An: (Finanzministerium)

 WiMi);
 (Finanzministerium);

 WiMi);
 Finanzministerium);

 (WiMi);
 (WiMi);

 (WiMi);
 (WiMi);

(WiMi)

Betreff: AW: Einladung: Northvolt: Vorstellung vorläufiger Ergebnisse PIT / DD

Vertraulichkeit: Vertraulich

Hallo Frau

Frau Carstens hat mich gerade darüber informiert, dass der LOI nun auch mit Herrn Rabe abgestimmt ist.

Herr Schrödter wollte die neue Fassung des LOI heute noch an das BMWK schicken, verbunden mit den noch offenen Fragen, die wir ja bereits auf Arbeitsebene adressiert hatten.

Mit freundlichen Grüßen

VII

Telefon 0431 988



Betreff: AW: Einladung: Northvolt: Vorstellung vorläufiger Ergebnisse PIT / DD

Vertraulichkeit: Vertraulich

Lieber Herr

konnten Sie die Frage mit Ihrer Hausspitze klären?

Ich bin für eine Info in unserem Termin gleich dankbar. Ebenso würde mich interessieren, ob Sie zum LoI eine Rückäußerung aus der Leitungsebene des FM erhalten haben.

Herzliche Grüße

Von

Von: (WiMi) @wimi.landsh.de>

Gesendet: Montag, 15. Mai 2023 09:21



Betreff: AW: Einladung: Northvolt: Vorstellung vorläufiger Ergebnisse PIT / DD

Vertraulichkeit: Vertraulich

Wahrscheinlich ist das so, dafür ist es politisch und öffentlich zu weit vorangetrieben...

M.E. sollten wir dann nur aufpassen, dass wir hier unsere Position finden.

Im Zweifel bleibt nur, die ganzen Risiken und Info-Lücken, die sich momentan noch zeigen, aufzuschreiben und es bleibt dann eine Entscheidung der Hausleitungen bzw. des HH-Gesetzgebers.

Es sei denn die nächsten Tagen führen zu Erkenntnissen, die das Risiko überschaubar machen...



Betreff: AW: Einladung: Northvolt: Vorstellung vorläufiger Ergebnisse PIT / DD

Vertraulichkeit: Vertraulich

Guten Morgen,

das ist aus fachlicher Sicht auf Verwaltungsebene alles vollkommen richtig.

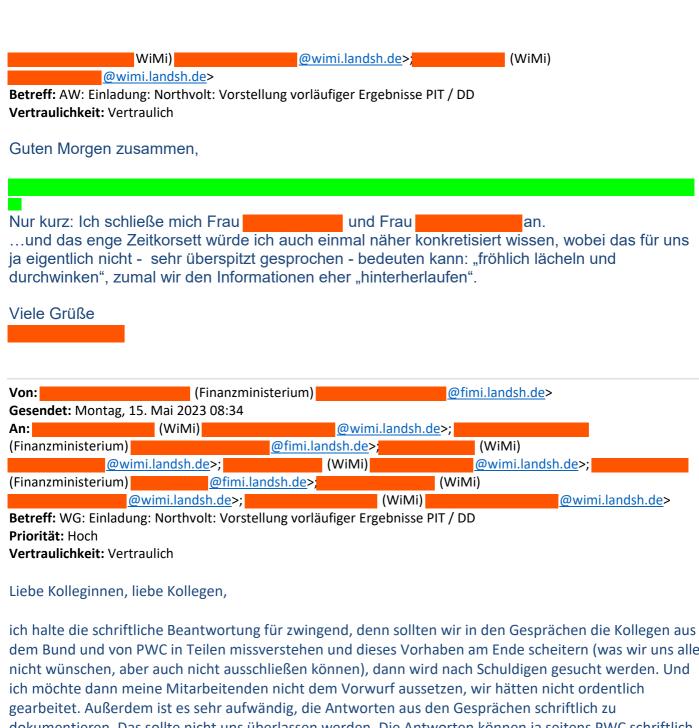
Trotzdem sollten wir uns nach meiner Einschätzung kurzfristig und vor einer Rückmeldung an BMWK/KfW/PWC mit unseren Hausspitzen und der StK rückkoppeln, da dort aus anderen Erwägungen heraus ggf. auch ein anderes Vorgehen gewünscht wird.

Wir haben heute um 12 Uhr dazu eine RÜ mit Frau Carstens und würden uns danach nochmal in dieser Runde melden.

Wollen Sie dazu seitens FM parallel auch ihre Hausleitung kontaktieren?

Mit freundlichen Grüßen
- VII
Telefon 0431 988





dem Bund und von PWC in Teilen missverstehen und dieses Vorhaben am Ende scheitern (was wir uns alle dokumentieren. Das sollte nicht uns überlassen werden. Die Antworten können ja seitens PWC schriftlich kurz gefasst werden. Die Zeitschiene, auf die Herr Bezug nimmt, ist uns im Übrigen immer noch unklar.

Wir sollten nach meiner Einschätzung zügig auf die Rückäußerung von Herrn

Herzliche Grüße





Betreff: [EXTERN] AW: Einladung: Northvolt: Vorstellung vorläufiger Ergebnisse PIT / DD

Priorität: Hoch

Vertraulichkeit: Vertraulich

Lieber Herr liebe Frau

danke für die von Ihnen an PWC übermittelten Fragen zur DD und zum PIT. Nach Rücksprache mit PWC möchten wir an dem Termin am Mittwoch, 17.5. 10-11 Uhr festhalten.

Dort würden mündlich die Fragen in Themenblöcken einsortiert, vorbesprochen und – wo möglich – auch bereits beantwortet werden. Ggf. könnten dann weitere, vertiefende Austausche ab der Folgewoche verabredet werden. Eine schriftliche Beantwortung aller Fragen halten wir mit Blick auf das eng gesteckte Zeitkorsett nicht für effizient.

Mit besten Grüßen,



Betreff: WG: Einladung: Northvolt: Vorstellung vorläufiger Ergebnisse PIT / DD

Vertraulichkeit: Vertraulich

Hallo Herr

wie in dem gemeinsamen Termin am 8. Mai 2023 besprochen erhalten Sie anbei unsere gesammelten Fragen zu den von Ihnen im o.g. Termin vorstellten Abschlussberichten:

- 1. "Stellungnahme zum geplanten Finanzierungsvorhaben "Northvolt AB" im Zusammenhang mit der Ansiedlung einer Batteriefabrik in Heide" und
- 2. "Private Investor Test im Zusammenhang mit der Errichtung eines Batteriezellenwerks des Unternehmens Northvolt AB".

Es sind nun nach ausführlicher Durchsicht der Ressorts FM und MWVATT doch ein paar mehr Fragen geworden, was auch dem Umstand geschuldet ist, dass wir im Vorwege zum o.a. Termin nur wenige Stunden Zeit hatten und daher die Berichte noch nicht im Detail studieren konnten.

Wir bitten sie höflichst um **schriftliche** Beantwortung der Fragen.

Daher stellt sich uns die Frage, ob der angedachte Termin am Mittwoch 17. Mai von 10-11 Uhr zweckmäßig ist.

Wir würden es für zielführender erachten, wenn wir nach ihrer schriftlichen Beantwortung unserer Fragen einen Austauschtermin vereinbaren würden, um über ggf. dann noch offene Punkte zu sprechen. Wie sehen Sie das?

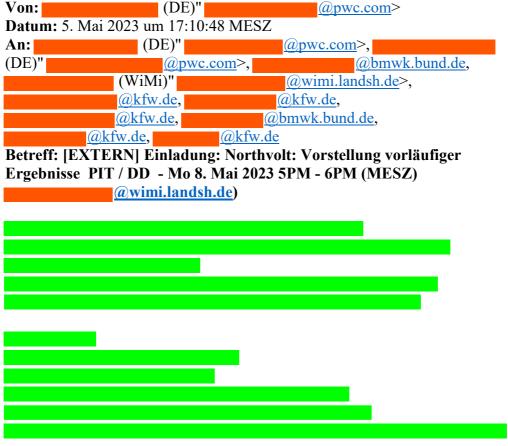
Mit freundlichen Grüßen

Referatsleiter



Kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:







(WiMi)

Von:		(WiMi)			
Gesendet:		Freitag, 22. März 2024 15:43			
An:		(Finanzminis	sterium);	(Finanzmin	isterium)
Cc:		(Fin	anzministerium);		or the article
	announce make	(Finanzministerium);	(WiMi);		(WiMi);
		(Finanzministeri	ium);	(WiMi)	minade)
Betreff:		Northvolt Gewährleistungszu	sage Wandelanleihe,	Finanzplanung	

Hallo zusammen,

zu der unten stehenden Bitte hinsichtlich einer etwaigen Risikoabbildung aus der Gewährleistungszusage des Landes im Rahmen der Wandelanleihe Northvolt AB (§ 18 Abs. 8 HG 2023) im Zeitablauf möchten wir folgendes anmerken. Mit der KV 219/2023 neu vom 04.12.2023 hat die Landesregierung der in der KV dargestellten gemeinsamen Analyse und Einschätzung der beteiligten Ressorts (MWVATT, FM und StK), insbesondere zu den Chancen und Risiken des "Projektes Northvolt" zugestimmt. In der KV wurde auch ausgeführt, dass das PwC-Gutachten zum Projekt seitens der beteiligten Ressorts (MWVATT, FM und Stk) intensiv analysiert wurde. Zudem haben MWVATT und FM im weiteren Verlauf mit dem Bund und PwC in diesem Zusammenhang aufkommende Fragen diskutiert. In ihrer gemeinsamen Analyse und Bewertung, die in der KV dargestellt wurde, kommen sie zum dem Ergebnis, dass sich für das Land keine Erkenntnisse ergeben, die die Schlussfolgerungen des Gutachtens in Frage stellen würden. Andere oder tiefergehende Erkenntnisse liegen den beteiligten Stellen im Land SH nicht vor. In der KV wurde dargelegt, dass

Dieser KV hat die Landesregierung zugestimmt.

Zudem hat die Landesregierung mit der KV 8/2024 vom 12.01.2024 dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die anteilige Absicherung eines KfW-Zuweisungsgeschäfts mit der Bundesrepublik Deutschland und der Abgabe einer Gewährleistungserklärung für die Bundesrepublik Deutschland über die anteilige Absicherung eines KfW-Zuweisungsgeschäfts zugunsten der Northvolt AB zugestimmt. In dieser KV wurde auch dargestellt, dass die Haftung des Landes eintritt, wenn und soweit der Bund aus seiner Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung mit der KfW von dieser in Anspruch genommen wird und seine Verpflichtung auf Zahlung erfüllt hat. Das Land Schleswig-Holstein müsste dann unmittelbar die hierfür notwendigen Schritte einleiten, um die haushalterischen und parlamentarischen Voraussetzungen für die Leistung der Ausgleichzahlung schnellstmöglich zu schaffen. Im Worst Case würde SH aufgrund der Gewährleistung in Höhe von 300 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Auch in der Begründung zu § 18 Abs. 8 HG 2023 heißt es: "Die Haftung des Landes tritt ein, wenn und soweit der Bund aus seiner Verwaltungs- und Freistellungserklärung gegenüber der KfW von dieser in Anspruch genommen wird und seine Verpflichtung auf Zahlung erfüllt hat. Das Land Schleswig-Holstein muss dann unmittelbar die hierfür notwendigen Schritte einleiten, um die haushalterischen und parlamentarischen Voraussetzungen für die Leistung der Ausgleichzahlung schnellstmöglich zu schaffen."

Unser gemeinsames Verständnis war es bisher, dass - wenn ein Fall der Inanspruchnahme aus der Gewährleistung eintreten sollte – ein Verfahren für einen Nachtragshaushalt in Gang gesetzt werden müsste.

Die Landesregierung (siehe zuvor genannte KVn) stützt sich auf die vorliegende Bewertung von PwC,

Vor dem Hintergrund der Beschlüsse der Landesregierung und des Beteiligungsprozesses innerhalb der Landesregierung kann das MWVATT der Bitte bzgl. einer Darstellung des Gewährleistungsrisikos für den Fall des § 18 Abs. 8 HG 2023 in der Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2044 nicht nachkommen.



Viele Grüße

Tel.:

(Finanzministerium) @fimi.landsh.de> Von:

Gesendet: Dienstag, 19. März 2024 07:55

(Finanzministerium) @fimi.landsh.de>

@fimi.landsh.de>; Cc: (Finanzministerium)

(Finanzministerium) @fimi.landsh.de>; (WiMi)

@wimi.landsh.de>

Betreff:

Moin Herr

wie besprochen, ist auch hier) die Bewirtschaftung dieses (noch einzurichtenden) Titels zu übertragen, im hiesigen Fall auf das federführende MWVATT. Melden Sie sich dazu gerne bei Frau (hier in Cc. genommen).

Viele Grüße



Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 64 24105 Kiel Telefon +49 431/988 Mobil +49 Fax +49 431/ 988-616-@fimi.landsh.de

www.schleswig-holstein.de

Von: (Finanzministerium)

Gesendet: Montag, 18. März 2024 18:12

(Finanzministerium) @fimi.landsh.de> An:

(Finanzministerium) Cc: @fimi.landsh.de:

Betreff: WG:

Moin Herr

Zur Berücksichtigung des Bürgschaftsrisikos für die Fälle des § 18 Abs. 8 HG für die Eckwerte 2025 benötige ich eine Zahlenreihe für die Jahre 2025 bis 2044(!) bis spätestens Freitag, den 22. März 2024. Dankeschön.

Mit freundlichen Grüßen



Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 64 24105 Kiel

T +49 431/988-

@fimi.landsh.de

www.schleswig-holstein.de www.der-echte-norden.info

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.

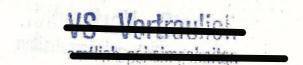




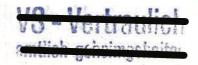
W - Vertraulie













Von: Carstens, Julia (WiMi) Gesendet: Freitag, 22. März 2024 15:23 (WiMi) An: (WiMi); Cc: (WiMi); (WiMi); (WiMi); (WiMi); (WiMi); (WiMi); (WiMi); (WiMi); (WiMi). Betreff: AW: Bitte des FM zur Abbildung des Gewährleistungsrisikos aus der Wandelanleihe NV für die Finanzplanung 2025 - 2044, bis heute DS

Hallo Frau

vielen Dank für Ihre E-Mail. Zustimmung zum Antwortvorschlag. Bitte halten Sie mich auf dem Laufenden, wie sich das FM rückäußert.

Viele Grüße und ein schönes Wochenende Julia Carstens

Von: (WiMi) @wimi.landsh.de> Gesendet: Freitag, 22. März 2024 10:24 An: Carstens, Julia (WiMi) <julia.carstens@wimi.landsh.de> (WiMi) Cc: (WiMi) (WiMi) @wimi.landsh.de>; (WiMi) @wimi.landsh.de>; @wimi.landsh.de>; (WiMi) @wimi.landsh.de>; r.(WiMi) @wimi.landsh.de>; (WiMi) @wimi.landsh.de>; (WiMi) (WiMi) @wimi.landsh.de>; @wimi.landsh.de>; (WiMi) @wimi.landsh.de> Betreff: Bitte des FM zur Abbildung des Gewährleistungsrisikos aus der Wandelanleihe NV für die Finanzplanung

2025 - 2044, bis heute DS

Priorität: Hoch

Hallo Frau Carstens,

das FM ist an die Referate und mit folgender Bitte herangetragen: "Zur Berücksichtigung des Bürgschaftsrisikos für die Fälle des § 18 Abs. 8 HG für die Eckwerte 2025 benötige ich eine Zahlenreihe für die Jahre 2025 bis 2044(!) bis spätestens Freitag, den 22. März 2024"

Damit meint das FM die Abbildung des Gewährleistungsrisikos i.Z.m. der Wandelanleihe "NV". In unserem heutigen telefonischen Austausch mit dem FM zu NV, hat das FM deutlich erklärt, dass das MWVATT dafür zuständig ist, die Frage der Abbildung des Risikos aus der Wandelanleihe in der Finanzplanung abzubilden. Das FM erwartet von uns eine Antwort. Das irritiert uns. Es ist wohl wieder ein Fall "Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass." Wir hatten uns eigentlich. mit dem FM darauf verständigt, dass wir momentan kein Ausfallrisiko sehen sollten, weil wir ansonsten die Gewährleistungserklärung nicht abgeben dürften.

len.

Des Weiteren gibt es Beschlüsse dieser Landesregierung....

Nun ein nachfolgender Vorschlag für die Antwort an das FM, mit der Bitte um Freigabe durch Sie:



VO Vortraulio

Mit der KV 219/2023 neu vom 04.12.2023 hat die Landesregierung der dargestellten gemeinsamen Analyse und Einschätzung der beteiligten Ressorts (MVVATT, FM und StK), insbesondere zu den Chancen und Risiken des "Projektes Northvolt" zugestimmt. In der KV wurde auch ausgeführt, dass das PwC-Gutachten zum Projekt seitens der beteiligten Ressorts (MVVATT, FM und Stk) intensiv analysiert wurde. Zudem haben MVVATT und FM im weiteren Verlauf mit dem Bund und PwC in diesem Zusammenhang aufkommende Fragen diskutiert. In ihrer gemeinsamen Analyse und Bewertung, die in der KV dargestellt wurde, kommen sie zum dem Ergebnis, dass sich für das Land keine Erkenntnisse ergeben, die die Schlussfolgerungen des Gutachtens in Frage stellen würden. Andere oder tiefergehende Erkenntnisse liegen den beteiligten Stellen im Land SH nicht vor.

der KV wurde dargelegt, dass	A-27	
_	4.4	0.27.0

Dieser KV hat die Landesregierung zugestimmt.

Zudem hat die Landesregierung mit der KV 8/2024 vom 12.01.2024 dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die anteilige Absicherung eines KfW-Zuweisungsgeschäfts mit der Bundesrepublik Deutschland und der Abgabe einer Gewährleistungserklärung für die Bundesrepublik Deutschland über die anteilige Absicherung eines KfW-Zuweisungsgeschäfts zugunsten der Northvolt AB zugestimmt. In dieser KV wurde auch dargestellt, dass die Haftung des Landes eintritt, wenn und soweit der Bund aus seiner Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung mit der KfW von dieser in Anspruch genommen wird und seine Verpflichtung auf Zahlung erfüllt hat. Das Land Schleswig-Holstein müsste dann unmittelbar die hierfür notwendigen Schritte einleiten, um die haushalterischen und parlamentarischen Voraussetzungen für die Leistung der Ausgleichzahlung schnellstmöglich zu schaffen. Im Worst Case würde SH aufgrund der Gewährleistung in Höhe von 300 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Auch in der Begründung zu § 18 Abs. 8 HG 2023 heißt es: "Die Haftung des Landes tritt ein, wenn und soweit der Bund aus seiner Verwaltungs- und Freistellungserklärung gegenüber der KfW von dieser in Anspruch genommen wird und seine Verpflichtung auf Zahlung erfüllt hat. Das Land Schleswig-Holstein muss dann unmittelbar die hierfür notwendigen Schritte einleiten, um die haushalterischen und parlamentarischen Voraussetzungen für die Leistung der Ausgleichzahlung schnellstmöglich zu schaffen."

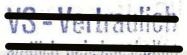
Unser gemeinsames Verständnis war es bisher, dass - wenn ein Fall der Inanspruchnahme aus der Gewährleistung eintreten sollte – ein Verfahren für einen Nachtragshaushalt in Gang gesetzt werden müsste.

Die Landesregierung (siehe zuvor genannte KVn) stützt sich auf die vorliegende Bewertung von PwC,

Vor dem Hintergrund der Beschlüsse der Landesregierung und des Beteiligungsprozesses innerhalb der Landesregierung kann das MWVATT der Bitte des FM bzgl. einer Berücksichtigung des Gewährleistungsrisikos für die Fälle des § 18 Abs. 8 HG in der Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2044 zum gegenwärtigen Stand nicht nachkommen.

Viele Grüße





ic:	(0	Mi) (Julia.Carstens@wi @wimi.landsh.de);		(WiMi)		@wimi.landsh.de); (WiMi)	@wimi.landsh.de
	(WiMi)	@wimi.	landsh.de);		(WiMi)		@wimi.landsh.de);	
ViMi)	Mi 08.11.202	@wimi.landsh.de);		.(WiMi)	@wmi.la	andsh.de)		
		t Leistungsfähigkeitsna	achweis als	Zusatz zum Ges	präch mit	BMWK		
ehr geeh	rte Frau St	taatssekretärin,		27				
								*
- 1 x 1 x				2.1				
							4	
								100
	- 14		-	W. Jr		E. 17		
			1 1					
				(4)				77 - 1
e Informa	ationen zur	Leistungsfähigkeit	des Unter	nehmens wurd	den von der	PWC eingeholt,	welche durch da	s BMWK
auftragt								
s Land k	könnte hier	nur auf die durch d	las BMWK	zur Verfügung	g gestellten	Unterlagen zurü	ckgreifen.	
		38						
								19 11 12 15 To
	chen Grüße	* * * * * * * * * * * * * * * * * * *		1877				

(WiMi)

(WiMi)

Von: Gesendet: Madsen, Claus Ruhe (WiMi) Sonntag, 23. April 2023 09:33

An:

Carstens, Julia (WiMi); (WiMi);

(WiMi); (WiMi); von der Heide,

(WiMi);

(WiMi);

(WiMi)

Tobias (WiMi);

TODIAS (WIIVII),

Betreff:

Northvolt

Kategorien:

Wichtig

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fragestellungen um eine Bürgschaft für Northvolt sind sehr komplex und erfordert externe Expertise. Wir benötigen eine Übersicht über Rechtliches sowie allgemeine Risiken. Im Bereich der Bürgschaft für NV sollen außergewöhnliche Verfahren angewendet werden und es gilt rechtssichere Wege aufzuzeigen.

In erster Linie müssen alle Fragen geklärt und Optionen aufgezeigt werden, wie wir Lösungen herbeiführen können, selbstverständlich rechtssicher.

NV ist laut Term Sheet

Gilt dies auch für SH?

Welche Behörden (SH, D, EU) müssten den Abschluss und/oder die Durchführung der Transaktion genehmigen?

Es liegen mir bisher zu wenig Unterlagen vor um eine vernünftige Einschätzung zu einer Bürgschaft vornehmen zu können. Der angesprochene PwC Bericht liegt sicher mindestens im Entwurf vor. Dieser wird üblicherweise Auskunft über das Ausfallrisiko beinhalten und ist für unsere Auswertung nötig. Bitte anfordern.

Im Schriftverkehr wird auf zwei "Ankerverträge" mit NV hingewiesen. Können diese eingesehen werden? Bitte beim Bund anfordern.

Da alle Parteien Interesse an dem Zustandekommen des Vertrags haben, erwarte ich maximale Transparenz.

Die Europäische Union soll bestätigen, dass die geplante Transaktion nicht als staatliche Beihilfe einzustufen ist. Bitte klären wie das erfolgen kann.

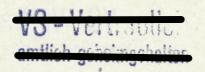
Ist mit der Northvolt Drei GmbH eine Zusammenschlusskontrolle erfolgt?

Es soll durch externe Beratung geklärt werden, wie viel Prozent SH maximal für KfW oder IB.SH bürgen darf (100% im besten Fall). Welche Berater kommen in Frage?

Bei einer Wandelanleihe ist es üblich das der Darlehensgeber entscheiden, kann ob die Rückzahlung in Bar oder in Anteilen erfolgt. Damit entsteht die Frage: Wie ist es mit unser (SH) Haftung bei einem Wandel in Anteile, wenn diese beim Stichtag unter den ursprünglichen Wert (300 Millionen) liegen? Muss SH dann das Delta ausgleichen auch wenn der Verlust nicht realisiert worden ist? Angenommen die KfW behält danach die Anteile und diese steigen dann im Wert...gibt es hierzu eine Regelung?

Wie ist es mit der Haftung in Bezug auf Zinsen?





Haftet SH "nur" für 300 Millionen oder auch für alle Zinsen und sonstige Kosten?

Bitte prüfen lassen.

Wir sollten zudem Gremien Vorbehalt im Term Sheet aufnehmen lassen.

Wäre es alternativ denkbar, ein Kredit in Höhe von 300 Millionen zu Verfügung zu stellen? Was spricht dafür und was dagegen?

Sicher soll es einen Beschluss im Kabinett geben. Hier gilt es, transparent und eindeutig zu erläutern, wie die Transaktion zu gestalten wäre. Vor allem muss erläutert werden, das es sich nicht um eine übliche Bürgschaft mit üblichen Wahrscheinlichkeiten der Rückabwicklung handelt.

Wir sollten noch klären wie der Landtag eingebunden werden könnte.

Als sorgfältiger Kaufmann hätte ich für diese Bürgschaft eine Rücklage gebildet. Ist es möglich die Bürgschaft im Landeshaushalt als Rücklage zu verbuchen? Diese könnte dann aufgelöst werden, wenn die Bürgschaft 2028 abgewickelt ist. Mit einem Beschluss zu einer Rücklage, würde der Landtag zudem unser Vorgehen bestätigen.

Wenn geklärt ist wie wir vorgehen wollen, sollte der Landesrechnungshof ebenfalls eingebunden werden.

Zu den vielen externen Fragen muss intern dringend die Zuständigkeit für diesen Prozess geklärt werden. Gespräche mit Bund und KfW wurden bisher von der Staatskanzlei geführt. Aufgrund der großen Auswirkungen auf unseren Haushalt, sollte das FM die Inhalte und Ausgestaltung des Term Sheets verantworten. Ich würde die Gespräche mit der IB.SH und KfW nach Absprache mit Julia führen.

Wir sollten diese Themen heute noch vor 16 Uhr intern besprechen.

Beste Grüße Claus

FM - Abteilung V	1 2		Referat VI
		☎ +49 431 988 ■	27.07.2023
H 6600 - 174490/	2023		
Staatssekretär a. d. D.	r F		
mit der Bitte um	✓ Kenntnisnahme✓ Zustimmung✓ Unterzeichnung✓ Text		

Vermerk

-vertraulich-

Sachstand zum Ansiedlungsvorhaben einer Batteriezellfabrik in der Region Heide

Entschei-	
dungsvor-	Weiterleitung Finanzausschuss
schlag	
Anlass	Die Informationen erfolgen im Nachgang zur Sitzung des Finanzausschusses sowie Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses am 12. Juli 2023 über den aktuellen Sachstand des Ansiedlungsvorhabens einer Batteriezellfabrik in der Region Heide ("GigaFab", "Northvolt Drei") (vertraulicher Umdruck 20/1779).
Sachstand	

Kritische Punkte	Keine
Bewertung	Die Vorlage hat einen reinen informativen Charakter. Gegen eine Weiterleitung der Vorlage bestehen daher aus Haushaltssicht keine Bedenken.
Anlagen	Schreiben der StK vom 25.07.2023

Von:	@fimi.landsh.de)	
An:	@fimi.landsh.de);	
@fimi.landsh.de);	@fimi.landsh.de);	
@fimi.landsh.de);	@fimi.landsh.de)	
Cc:	mi.landsh.de);	
@fimi.landsh.de)	; Haushaltsabteilung (Finanzministerium) (Haushaltsabteilung@fimi.landsh.de)	
Gesendet : Mo 20.11.2023 10:45		
Betreff: WG: Maßgabe MWVATT	KV 219	
Anlagen: 03 KV219a mit MWVA1	T-Änderungen.docx, 02 KV219	m. MWVATT-
Änderungen.docx		
-		

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei Maßgaben und Hinweise des MWVATT. Ich denke, dass sich viele redaktionelle Dinge und übernehmen lassen müssten. Die Maßgabe zu der Verortung im Haushaltsgesetz müsste m.E. politisch entschieden werden. Ich bitte um Rückmeldung und entsprechende Anpassung der DV und des GE.

Zum Thema Vordruck: Es reicht der reine Gesetzestext mit Begründung (die vorangestellten Teile A-... müssen nicht Teil des GE sein, so hatten wir es auch beim ersten NT-HH gemacht und es wurde nichts beanstandet). Es ist aber der aktuelle Vordruck dahingehend zu verwenden, dass das Landeswappen an der richtigen Stelle steht etc.. Darauf zielte der Hinweis der Stk ab.

Viele Grüße

Gesendet: Montag. 20. November 2023 10:21		
An:	@fimi.landsh.de>	
Cc:	@fimi.landsh.de>;	
@stk.landsh.de>;	@stk.landsh.de>;	
@jumi.landsh.de>;	@jumi.landsh.de>;	
@bimi.landsh.de>;	@bimi.landsh.de>;	
@im.	landsh.de>; @im.landsh.de>	
@mekun.landsh.de	e>; @mekun.landsh.de>;	
@jumi.landsh.de>;	@sozmi.landsh.de>;	
@SozMi.landsh.de>;	@mllev.landsh.de>;	
@mllev.landsh.de>; Carstens, Julia ((WiMi) <julia.carstens@wimi.landsh.de>; von der Heide, Tobias (WiMi)</julia.carstens@wimi.landsh.de>	
<tobias.vonderheide@wimi.landsh.de>;</tobias.vonderheide@wimi.landsh.de>	@wimi.landsh.de>;	
<pre>@wimi.landsh.de>;</pre>	@wimi.landsh.de>;	
wimi.landsh.de>;	@wimi.landsh.de>;	
@wimi.landsh.de>;	@wimi.landsh.de>;	
@wimi.landsh.de>;	@wimi.landsh.de>;	
@wimi.landsh.de>		
Betreff: Maßgabe MWVATT KV 219		
Priorität: Hoch		

zu der KV 219 ergehen durch das MWATT die aus den Anlagen ersichtlichen Hinweise und Maßgaben.

In diesem Zusammenhang weist das MWVATT auf die Regelungen des § 16 GeschO LReg hin.

Mit freundlichen Grüßen

Hallo Herr



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Koordinierungsstelle

Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel



Von: An: (@fimi.landsh.de) (Cc: (@fimi.landsh.de); (@fimi.landsh.de); (@fimi.landsh.de); (@fimi.landsh.de); (### WG: RM MWVATT DV Nachtragshaushalt - nach StB (*Vg. Nachtrag (*Vg. Nacht	@fimi.landsh.de)
Cc: @fimi.landsh.de); Gesendet: Mo 27.11.2023 16:21 Betreff: WG: RM MWVATT DV Nachtragshaushalt - nach StB L.Vg. Nachtrag Jon: @fimi.landsh.de> Gesendet: Montag, 27. November 2023 16:01 An: @fimi.landsh.de> Cc: @fimi.landsh.de>;	@fimi.landsh.de)
Gesendet: Mo 27.11.2023 16:21 Betreff: WG: RM MWVATT DV Nachtragshaushalt - nach StB L.Vg. Nachtrag Jon: @fimi.landsh.de> Gesendet: Montag, 27. November 2023 16:01 An: @fimi.landsh.de> Cc: @fimi.landsh.de>;	G ,
Co: @fimi.landsh.de> @fimi.landsh.de> @fimi.landsh.de> @fimi.landsh.de> @fimi.landsh.de>;	
Von: Gesendet: Montag, 27. November 2023 16:01 An: Gesendet: Montag, 27. November 2023 16:01 Gesendet: Montag, 27. November 2023 16:01 Gesendet: Montag, 27. November 2023 16:01 Gesendet: Montag, 27. November 2023 16:01 Gesendet: Montag, 27. November 2023 16:01 Gesendet: Montag, 27. November 2023 16:01 Gesendet: Montag, 27. November 2023 16:01 Gesendet: Montag, 27. November 2023 16:01 Gesendet: Montag, 27. November 2023 16:01 Gesendet: Montag, 27. November 2023 16:01 Gesendet: Montag, 27. November 2023 16:01 Gesendet: Montag, 27. November 2023 16:01 Gesendet: Montag, 27. November 2023 16:01 Gesendet: Montag, 27. November 2023 16:01 Gesendet: Montag, 27. November 2023 16:01 Gesendet: Montag, 27. November 2023 16:01	
Gesendet: Montag, 27. November 2023 16:01 An: @fimi.landsh.de> Cc: @fimi.landsh.de>;	
An: @fimi.landsh.de> Cc: @fimi.landsh.de>; @fimi.landsh.de>;	
@fimi.landsh.de>;	
Priorität: Hoch	@fimi.landsh.de>
Hallo,	
ch antworte Dir, da Frau sitzungsbedingt abwesend und daher verhindert ist. Ich hatte I Jachdrücklich darauf hingewiesen, dass der folgende Satz <u>auf keinen Fall</u> so in die KV mit aufgenor	
lm Zuge der Einvernehmenserteilung durch das Finanzministerium erfolgt eine Bewertur orgelegten Unterlagen durch die für Bürgschaften zuständigen Stelle entsprechend der E	
lier versucht die StK die Verantwortung über die Hintertür wieder ans FM abzugeben! Diese Verar rüfungsergebnisse des Mandatars des Bundes, oder allgemein der fachlichen Bewertung des Vorhuständigen Ministerien (hier StK und MWVATT) und ist nicht Teil der Einvernehmenserteilung dur rfolgt erst nachrangig, nachdem die fachlichen Bewertungen in Bezug auf die Durchführbarkeit un rfolgt sein müssen.	habens obliegt ja gerade den fachlich rch das FM. Die Erteilung des Einvernehme
o ist der Prozess: Die gemäß Ermächtigungsgrundlage zuständigen Fachministerien kommen zu ein as Vorhaben unterstütz werden soll und entsprechend die Absicherung des Bundes bis zu einem Ibbernommen werden soll. Kommen die Fachministerien zu einem positiven Votum, müssen sie da itten. Das FM meint dann in diesem Fall im engeren Sinne die Haushaltsabteilung. Hier werden da eprüft, also insb. ob die Gewährleistung im Einklang mit der haushalterischen Ermächtigungsgrung rüfung des Vorhabens (@	Höchstbetrag von 300.000.000 Euro as FM schriftlich um das Einvernehmen ann die haushalterischen Voraussetzunger dlage ist. Es erfolgt jedoch <u>keine fachliche</u>
rüfung umfasst dann jedoch lediglich, ob die Bürgschaftsrichtlinien Beachtung gefunden haben. In ürgschaftsrichtlinien jedoch keine Anwendung. Es handelt sich um einen Sonderfall mit einer Son ürgschaftsrichtlinien fällt. Dies ist möglich, wenn die konkrete Ausgestaltung der Gewährleistung onderermächtigung entsprechend beschrieben wird. Es wird deutlich, dass auch im Ref.	m hiesigen Fall finden die nderermächtigung, der nicht unter die gin der haushaltsgesetzlichen
<u>azit</u> : Die Erteilung des Einvernehmens durch das FM umfasst <u>keine</u> <u>Bewertung der durch PWC an c</u> eingebrachte Formulierung ist daher zu streichen!	den Bund vorgelegten Unterlagen. Die neu
Tiele Grüße	